

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

Kroatien - Mediterrane Schönheit und faszinierendes Kulturerbe

- ✓ UNESCO Weltkulturerbe: Diokletianpalast in Split, Altstadtinsel Trogir, alte Brücke von Mostar, Kathedrale in Sibenik, Dubrovnik
- ✓ Atemberaubende und glitzernde Krka-Wasserfälle
- ✓ Sehr gutes 🏨🏨🏨 Hotel an der wunderschönen Makarska-Riviera

Blick auf Dubrovnik



Split



Sonnenuntergang über der Adria



Atemberaubende und glitzernde Krka-Wasserfälle

03.10. bis 10.10.2017 • **Flug** ab/an **Dortmund** • ab € **750,-** p.P. im DZ

Ruhr Nachrichten

Dorstener Zeitung

Halterner Zeitung

Das Beste am Guten Morgen

Beratung und Buchung:

Reisebüro Lensing

Silberstr. 21 • 44137 Dortmund

Telefon: 0231 - 9059 5964 • Fax 0231 - 9059 5960

E-Mail: info@lensingreisen.de

Unsere Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 09.30 - 17.30 Uhr, Sa.: 10.00 - 14.00 Uhr

- als Vermittler -



Die „Alte Brücke“ ist das Wahrzeichen von Mostar

Ihr Ausflugspaket: Dubrovnik - Sibenik - Krka-Nationalpark- Mostar - Split - Trogir -
Zusatzausflüge: Riviera-Kreuzfahrt - Omis - Cetina

Eine Reise nach Kroatien verspricht weit mehr als Badefreuden an der herrlichen Adriaküste. Entdeckungsfreudige Besucher kommen in Dubrovnik, der Stadt der Kreuzritter, Pilger und Abenteurer voll auf ihre Kosten. Klöster, Kirchen, Museen und Paläste sind Zeugen eines reichen kulturellen Erbes. Und das Schönste an Dubrovnik ist, dass man alles bequem zu Fuß erreichen kann. Kontrastreiche Eindrücke vermitteln auch die Ausflüge nach Sibenik, Mostar, Split und Trogir. Von atemberaubender Schönheit sind die Krka-Wasserfälle. All dies, das reiche kulturelle Erbe, ein vielseitiges und reizvolles Landschaftspanorama, dazu gastfreundliche Menschen und ein angenehmes mediterranes Klima machen Kroatien zu einem äußerst lohnenden Reiseziel – nur zwei Flugstunden von Deutschland entfernt.

Highlights dieser Reise:

- ✓ **UNESCO Weltkulturerbe: prächtiger Diokletianpalast in Split, einzigartige Altstadtinsel Trogir, alte Brücke von Mostar, eindrucksvolle Kathedrale in Sibenik, Dubrovnik**
- ✓ **Atemberaubende und glitzernde Krka-Wasserfälle**
- ✓ **Sehr gutes Hotel der Kategorie  an der wunderschönen Makarska-Riviera**
- ✓ **Bequeme Standortreise und kurze Flugzeiten**



Die dalmatinische Küste lädt zum Spaziergang ein



Ihr Reiseziel

Reiseprogramm:

1. Tag: Flug von Dortmund nach Kroatien

Am Flughafen werden Sie von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung begrüßt und zu Ihrem Hotel gebracht.

2. Tag: Ausflugspaket: Ganztagesausflug Dubrovnik - die Perle der Adria

Dubrovnik, die Perle der Adria, zählt zu den schönsten Orten der Welt - eine fast 2 km lange wuchtige Stadtmauer aus dem 15. Jahrhundert umgibt den historischen Altstadt kern, der mehr als verdient zum Weltkulturerbe der UNESCO erklärt



wurde. Das harmonische Gefüge der architektonischen Bau- und Kunstdenkmäler erhebt Dubrovnik zu einer historischen Metropole mediterranen Kulturgutes, die heute einem lebendigen Freilichtmuseum gleicht. Bei einem Stadtrundgang durch die malerischen Altstadtgassen entdecken Sie das „kroatische Athen“ mit wunderschönen Palästen und imposanten Kirchen aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Sie besichtigen das Dominikanerkloster und die Kathedrale - stille Zeugen einer ruhmreichen Vergangenheit. Bummeln Sie auf der traditionsreichen Flaniermeile „Stradun“ oder nutzen Sie die freie Zeit für einen Rundgang auf den bis zu 6 m breiten Stadtmauern (gegen Gebühr) mit einem wunderschönen Blick auf das



Kristallklares Wasser an der Markaska-Riviera

weite Meer und die malerische Altstadt Dubrovniks.

3. Tag: Ausflugspaket: Ganztagesausflug Sibenik und traumhafter Krka-Nationalpark

Sie fahren entlang der Küste nach Sibenik und besichtigen dort eine der eindrucksvollsten Renaissance Kathedralen Dalmatiens - sie wurde im Jahr 2000 zum UNESCO-Kulturerbe erklärt, da sie mit ihrer dreiblättrigen Kleeblattform des Giebels die älteste und einzige Kirchenfassade dieser Art in Europa darstellt. Nach einem gemütlichen Rundgang durch die winkligen Altstadtgassen von Sibenik geht es weiter in eine Landschaft von atemberaubender Schönheit - dem Krka-Nationalpark. Die traumhaft schöne Kulisse der glitzernden Krka-Wasserfälle, die über 17 Kalksinterterrassen in die Tiefe stürzen, diente als Drehort mehrerer Winnetoufilme. Lassen Sie sich verzaubern durch die üppige Vielfalt der Flora und Fauna, die Sie auf einem abwechslungsreichen Rundweg erleben werden.

4. Tag: zur freien Verfügung

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen.

Z.B. Zusatzausflug: Ganztagesausflug Riviera-kreuzfahrt mit Fischpicknick (wetterabhängig, nur vor Ort buchbar)

Heute können Sie Sonne und Meer genießen. Sie segeln entlang der dalmatischen Küste und werden mit frisch gegrilltem Fisch, Wein und typisch dalmatinischer Musik verwöhnt.

5. Tag: Ausflugspaket: Ganztagesausflug Mostar - Brücke zwischen Orient und Okzident

Entlang des Neretva-Flusses fahren Sie nach Mostar, dem einstigen Handelsmittelpunkt während der Zeit der Türkenherrschaft. Während Ihrer Stadtführung



Einfahrt in die Cetina-Schlucht (Zusatzausflug)

bummeln Sie durch die malerischen Gassen der Altstadt, wo Handwerker und Händler ihre üppigen Waren auf dem Basar am Ufer der Neretva anpreisen. Bei der Besichtigung einer Moschee und eines alten osmanischen Wohnhauses erleben Sie die Faszination des orientalischen Kulturkreises. Das Wahrzeichen von Mostar ist die osmanische Brücke „Stari Most“ über die Neretva, die im Krieg 1993 zerstört wurde. Die aufwändigen Rekonstruktionsarbeiten wurden 2004 abgeschlossen und schon ein Jahr nach der feierlichen Wiedereröffnung wurden die Brücke, ein Symbol für Hoffnung und Versöhnung, und die Altstadt von Mostar zum Kulturerbe der UNESCO erklärt. Die Rückfahrt zu Ihrem Hotel führt Sie entlang der alten Napoleon-Straße durch das Hinterland von Biokovo – von hier aus genießen Sie einen wunderschönen Blick auf die mitteldalmatinische Inselwelt.

Hinweis: Für diesen Ausflug benötigen Sie einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.

6. Tag: Ausflugspaket: Ganztagesausflug UNESCO-Kulturerbestätten in Split und Trogir

Heute besuchen Sie Split, die größte und bedeutendste Stadt Dalmatiens. Den Grundstein für Split legte einst der römische Kaiser Diokletian, der 295 n. Chr. den nach ihm ernannten Palast als prunkvollen Alterssitz erbauen ließ – in dem heutigen UNESCO-Kulturerbe siedelten sich bereits im 7. Jahrhundert die ersten Bewohner Splits an. Auf Ihrem Rundgang durch die malerischen Gassen der lebhaften Altstadt besichtigen Sie die sehenswerten Kulturerbestätten des Diokletianpalastes - lassen Sie sich verzaubern durch den Jupitertempel, die antiken Kellergewölbe und eine der ältesten Kathedralen der Welt - dem früheren Mausoleum des Kaisers Diokletian. Im Anschluss daran besichtigen Sie die auf



Ihre Hotels liegen direkt am Meer



Pool des Hotel Alga



Gartenanlage des Hotel Afrodita



Zimmerbeispiel

Ihr Hotel:

Sie wohnen in einem 4-Sterne-Hotel der Blue Sun Hotelkette in Tucepi unmittelbar an der wunderschönen Riviera von Markaska. Geplant sind das Hotel Alga sowie das Hotel Afrodita. Die direkt nebeneinander liegenden Hotels sind nur wenige Schritte vom Meer entfernt. Die wunderschöne Promenade von Tucepi lädt zu romantischen Abendspaziergängen direkt am Meer ein. Beide Hotels verfügen über geräumige Zimmer, die mit Klimaanlage, Telefon, SAT-TV, Minibar und Safe ausgestattet sind. Pools und Fitnessangebote sind selbstverständlich ebenfalls vorhanden.

Sie fliegen mit:

Eurowings

Reisetermin:

vom **03.10.2017**
bis **10.10.2017**

Flug ab/an:

Dortmund

(Die genauen Flugzeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen)

Eingeschlossene Leistungen:

- Flug nach Kroatien und zurück
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 7 x Übernachtung in einem Hotel der Kategorie  an der Makarska-Riviera
- 7 x Frühstück
- 7 x Abendessen
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

Reisepreis pro Person: ab € **750,-**

im Doppelzimmer, Einzelzimmerzuschlag: ab € 175,-
Mindestteilnehmerzahl: **25 Personen**

Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vorab buchbar:

- Ausflugspaket inkl. Eintrittsgelder
lt. Programm: € 245,- p.P.
 - Ganztagesausflug Dubrovnik - die Perle der Adria
 - Stadtrundgang durch die malerischen Altstadtgassen in Dubrovnik
 - Besichtigung des Dominikanerkloster
 - Ganztagesausflug Sibenik und traumhafter Krka-Nationalpark
 - Besichtigung der Kathedrale in Sibenik (UNESCO-Kulturdenkmal)
 - Rundgang durch die winkeligen Altstadtgassen von Sibenik
 - Besuch der Krka-Wasserfälle
 - Ganztagesausflug Mostar - Brücke zwischen Orient und Okzident
 - Stadtführung in Mostar (UNESCO-Kulturdenkmal)
 - Fahrt durch das Hinterland von Biokovo
 - Ganztagesausflug nach Split und Trogir
 - Stadtrundgang in Split
 - Besichtigung des Diokletianpalastes (UNESCO-Kulturdenkmal)
 - Besichtigung der Altstadt von Trogir (UNESCO-Weltkulturerbe)

Nicht im Reisepreis eingeschlossen und nur vor Ort buch- bzw. zahlbar:

- Zusatzausflug: Ganztagesausflug Rivierakreuzfahrt mit Fischpicknick (wetterabhängig)
- Zusatzausflug: Ganztagesausflug Omis/Cetina „Auf den Spuren der Seeräuber“ inkl. Mittagessen mit einheimischen Spezialitäten



Die Altstadt von Trogir

einer Insel gelegene einzigartige Altstadt von Trogir, die 1997 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde. Das historische Städtchen zeigt noch heute die eindrucksvollen Spuren der Griechen, Römer, Venezianer, Türken und Franzosen – ein steinernes Geschichtsbuch auf dieser kleinen Insel.

7. Tag: zur freien Verfügung

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen.

Z.B. Zusatzausflug: Ganztagesausflug Omis/Cetina „Auf den Spuren der Seeräuber“ inkl. Mittagessen mit einheimischen Spezialitäten (nur vor Ort buchbar)

Nach der Fahrt über einen Gebirgspass erleben Sie oberhalb des ursprünglichen Seeräuberstädtchens Omis ein atemberaubendes Panorama auf die tiefe Schlucht des Cetina-Flusses, das weite Meer und das beschauliche Küstenstädtchen. Tausend Jahre lang gestaltete die Cetina wundersame Formen in das Gestein des gewaltigen Canyons. Von Omis aus führt Sie eine gemütliche Bootsfahrt flussaufwärts durch die wildromantische

Cetina-schlucht zu einem idyllisch gelegenen Uferrestaurant, wo man Sie mit typischen einheimischen Spezialitäten verwöhnen wird. Anschließend machen Sie noch einmal Halt in Omis, wo Ihnen genügend Zeit für einen Rundgang durch den mittelalterlichen und venezianisch geprägten Stadtkern mit seiner historischen Stadtmauer und seinen imposanten Kirchen bleibt.

8. Tag: Rückflug nach Dortmund

Dovidjenja - auf Wiedersehen! Transfer zum Flughafen.

Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Bitte beachten Sie, dass das Ausflugspaket nicht im Reisepreis enthalten ist!

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Kroatien benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Reisepass oder einen gültigen Personalausweis. Ein vorläufiger Personalausweis wird nicht anerkannt. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte bei ihrem zuständigen Konsulat nach den für sie aktuell gültigen Bestimmungen.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

: Hotel der gehobenen Mittelklasse mit komfortabler Ausstattung.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen..

Stand: August 2016, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

GLOBALIS® ERLEBNISREISEN

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck



Kulinarische Genüsse

Reiseanmeldung: **Kroatien - Mediterrane Schönheit und faszinierendes Kulturerbe** **03.10. - 10.10.2017 · Flug ab/an Dortmund**

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Reisegast	2. Reisegast
Name:		
Vorname(n): (laut Ausweis)		
Straße:		
PLZ, Wohnort:		
Telefon:		
ggf. Tel. tagsüber:		
E-Mail:		
Geburtsdatum / -ort:	/	/
Ausweisart:	☐ Reisepass ☐ Personalausweis	☐ Reisepass ☐ Personalausweis
Nationalität:		
Gewünschte Leistungen:	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer, Zuschlag: 175,- €	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer, Zuschlag: 175,- €
Reisepreis pro Person:	750,- € p.P.	750,- € p.P.
Ausflugspaket lt. Programm:	☐ 245,- € p.P.	☐ 245,- € p.P.
Gesamtpreis:	€ p.P.	€ p.P.
Bemerkungen:		

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

☐ **Überweisung**

☐ **Bankeinzug** (SEPA-Lastschrift-Mandat; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000731727): Ich ermächtige Globalis Erlebnisreisen GmbH, die fällige Anzahlung sowie den Restbetrag (30 Tage vor Reiseantritt) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Die Mandatsreferenz wird im Rahmen der Abbuchung mitgeteilt. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushandigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushandigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Fristtermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegung, der Beförderungsart, des Abflughafens oder Ziel-Flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisertermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reise-

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
- d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
- e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegenden Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (siehe hierzu auch die Reiseausschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reisende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht ent-

kommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen und von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielfort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielfort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GLOBALIS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GLOBALIS beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach vorgenanntem beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Juni 2016

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau. HRB 3089